

Muster für die **Ausstellung einer Bescheinigung** gemäß der §§ 7i, 10f, 11b des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Anlagen

1. Pläne zur Rückgabe
2. Rechnungsaufstellung
3. Originalrechnungen (alle Abschlagsrechnungen, Schlussrechnungen, Zahlungsnachweise)
4. ggf. Eigentümerliste
5. Rechnung (mit Überweisungsformular)

Sehr geehrte

Sie sind ☐ Eigentümer* ☐ Vertreter des Eigentümers*
☐ Sonstiger Bauberechtigter* ☐ Vertreter des sonstigen Bauberechtigten*

des Gebäudes/Gebäudeteils (genaue Adresse des Objekts, bei Gebäudeteilen zusätzlich genaue Beschreibung):

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bestätigt, dass das Gebäude/Gebäudeteil

- ☐ ein Baudenkmal nach Art. 1 Abs. 1, 2 des bayerischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) ist. Das Objekt erfüllt die Bedingungen gemäß Nr. 2.1 der Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§ 7i, 10f und 11b des Einkommensteuergesetzes seit dem
- ☐ Teil des Ensembles nach Art. 1 Abs. 1, 3 DSchG ist.

Die hieran in der Zeit vom bis durchgeführten Arbeiten
 (konkrete Bezeichnung/Beschreibung der Baumaßnahme), die zu Aufwendungen von € ☐ einschließlich ☐ ohne
 Umsatzsteuer geführt haben, waren im Sinne der §§ 7i, 10f, 11b EStG nach Art und Umfang zur Erhaltung

- ☐ des Gebäudes/Gebäudeteils als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich.
- ☐ des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes des Ensembles erforderlich.

Die anerkannten Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der einzelnen Rechnungen, das Bestandteil dieser Bescheinigung ist, gekennzeichnet. Die Kosten sind durch die Originalrechnungen nachgewiesen worden.

Die Bescheinigung ist **nicht** alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, als Werbungskosten oder wie Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG oder zu den Herstellungskosten, zum Erhaltungsaufwand oder zu den nicht abziehbaren Kosten.

- ☐ Zu den bescheinigten Aufwendungen gehören Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbsteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Begünstigt ist nur der Anteil, der nach den Feststellungen der Finanzbehörden zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.
- ☐ Zusätzlich gehören zu den begünstigten Aufwendungen Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbsteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Davon ist jedoch nur der Anteil begünstigt, der nach den Feststellungen der Finanzbehörde zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.

Die Arbeiten sind vor Beginn und bei Planungsänderungen vor Beginn der geänderten Vorhaben mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Für die durchgeführte Baumaßnahme _____
(konkrete Baumaßnahme/Beschreibung der Maßnahme) wurden aus öffentlichen Mitteln

☐ Zuschüsse von insgesamt _____ € gewährt, davon wurden
bewilligt _____ € am _____, ausgezahlt _____ € am _____
bewilligt _____ € am _____, ausgezahlt _____ € am _____

☐ keine Zuschüsse gewährt.

Werden Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entsprechend geändert und der Finanzbehörde Mitteilung hiervon gemacht. Im Übrigen bleibt der Empfänger verpflichtet, für die Maßnahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in seiner Steuererklärung der Finanzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.

☐ Es liegt eine Umnutzung oder Nutzungserweiterung vor.
Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nrn. 3.4 bzw. 3.8 der Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§ 7i, 10f und 11b des Einkommensteuergesetzes):

Ergänzende Bemerkungen:

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage bei der Finanzbehörde und ist gebührenpflichtig. Rechnung und Überweisungsformular liegen bei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht

in ☐ 80335 München, Bayerstraße 30 ☐ 93047 Regensburg, Haidplatz 1
☐ 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16 ☐ 91522 Ansbach, Promenade 24- 28
☐ 97070 Würzburg, Burkarderstraße 26 ☐ 86152 Augsburg, Fronhof 10

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes zu erheben.

Die Klage muss den Kläger*, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

